

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 28. September 2022

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2022

6 Verkehr
62 Gemeindestrassenwesen
62.12 Tempo 30

887

Erlass Strassenprojekt "Tempo-30-Zone Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse"

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten an der Bürgerversammlung vom 8. April 2022 einen Investitionskredit von Fr. 2'813'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse. Der Kredit beinhaltet die Umsetzung von Tempo 30.

Im Vergleich zum Projektperimeter der Strassen- und Werkleitungssanierung der Gallusgasse sowie der Urteilen- und Quellenstrasse wurde der Bearbeitungsperimeter für die beabsichtigte Tempo-30-Zone erweitert. Er erstreckt sich über das gesamte nordöstliche Siedlungsgebiet von Schänis und beinhaltet sämtliche Gemeindestrassen in diesem Gebiet.

Bearbeitungsperimeter Tempo 30

- Forrenstrasse
- Fuchswinkelstrasse
- Gallusgasse
- Quellenstrasse
- Rietstrasse
- Sandlochstrasse
- Sennenwisstrasse
- Urteilenstrasse
- Vorheime

Mit der Schaffung einer weiteren Tempo-30-Zone kommt der Gemeinderat seiner Verpflichtung aus dem behördenverbindlichen kommunalen Richtplan nach, in den Wohnquartieren sukzessive Tempo 30 einzuführen.

Verkehrstechnisches Gutachten und Massnahmenplan, erstellt von der ewp AG Effretikon, liegen vor. Das Vorhaben steht im Kontext mit dem Lärmsanierungsprojekt Schänis, Abschnitte 44.1, 44.2 und 44.3 Süd des Kantons. Der Kanton wird die öffentliche Auflage zu seinem Projekt zeitgleich durchführen. Die Ratsmitglieder erhalten zusammen mit der Sitzungseinladung die Unterlagen zum Studium, einschliesslich Mitwirkungsbericht.

Beschluss

1. Eingaben Mitwirkung: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den zehn im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Eingaben und beantwortet diese gemäss Mitwirkungsbericht. Der Mitwirkungsbericht ist den zehn Parteien vor Beginn des Auflageverfahrens zu übermitteln.
2. Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) das Strassenprojekt "Tempo-30-Zone Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse".
3. Die notwendigen baulichen Massnahmen sind auf der Strasse zu markieren. Das Bauamt hat die rechtzeitige Markierung sicherzustellen (vor Auflagebeginn).
4. Der Rat stellt fest, dass keine privaten Rechte abgetreten werden müssen, weil sich die Massnahmen auf das bestehende Strassentrassee beschränken.
5. Der Gemeinderat beantragt der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei, die Verkehrsanordnungen zur Tempo-30-Zone zu erlassen.
6. Der Gemeinderatsschreiber wird mit der Durchführung des Auflageverfahrens beauftragt.
7. Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes ist zeitgleich mit der Verkehrsanordnung der Kantonspolizei zu publizieren - und zwar rechtsverbindlich im amtlichen Publikationsorgan (Publikationsplattform) sowie informativ in der LinthSicht. Der Zeitpunkt der Publikation und der Beginn des Auflageverfahrens ist mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei abzusprechen.

Protokollauszug an

- Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, Klosterhof 12, 9001 St. Gallen (per E-Mail mit Projektunterlagen und per Post mit Projektdossier, eingeschrieben)
- Polizeistation Schänis, Ziegelbrückstrasse 16, 8718 Schänis (per E-Mail mit Projektunterlagen)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindevizepräsident:

Paul Schwitter

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

